

[FR](#) – [NL](#) – [EN](#) – DU

Alle Arbeitnehmer ausländischer Firmen, einschließlich Arbeitnehmer mit der belgischen Staatsangehörigkeit, die für eine ausländische Firma arbeiten, müssen von der betreffenden Firma in der Limosa Datenbank des belgischen Staats gemeldet werden. Es gibt 2 Möglichkeiten, eine vorherige Limosa-1-Meldung beim Staat vorzunehmen:

- Normale Limosa-1-Meldung: Eine Firma, die ihre Arbeitnehmer über die Limosa-Datenbank meldet, muss pro Arbeitnehmer die Beschäftigungsperiode sowie den Beschäftigungsort eingeben. Für CNT ist dies Electrabel Centrale nucléaire – Avenue de l'Industrie 1 - 4500 Tihange. Dokumente, auf denen ein anderer Beschäftigungsort angegeben wird, werden nicht akzeptiert.
- Vereinfachte Limosa-1-Meldung: Diese Meldung gilt für Unternehmen/ Arbeitnehmer, deren Aktivitäten regelmäßig in verschiedenen Ländern ausgeführt werden und von denen ein Großteil in Belgien stattfindet. Diese Meldungen gelten für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten. Darauf ist kein Beschäftigungsort anzugeben.

Nach der Meldung des Arbeitnehmers in der Limosa-Datenbank wird ein Limosa-1-Melddokument ausgedruckt. Der Arbeitnehmer muss dieses Melddokument bei Arbeiten im Atomkraftwerk Tihange stets bei sich haben.

Eine Kopie dieses Limosa-1-Meldeformulars muss rechtzeitig (mindestens 28 Tage im Voraus), mitsamt dem CNT-Meldeformular und dem Prüfdokument FANC, der CNT-Rezeption zugeleitet werden.

Die CNT-Rezeption kontrolliert den Besitz des Limosa-1-Melddokuments. Wenn kein gültiges Limosa-1-Dokument verfügbar ist, kann kein Zutritt gewährt werden.

Die Firmen sind nämlich gesetzlich dazu verpflichtet, die Limosa-Voranmeldungen selbst vorzunehmen.

Wenn die Gültigkeitsperiode des Limosa-1-Meldeformulars abgelaufen ist, wird das Zugangsbadge automatisch ungültig gemacht. Der Zutritt zum CNT-Gelände wird erst wieder gültig gemacht, wenn ein neues Limosa-1-Meldeformular mit einem neuen Gültigkeitsdatum vorgelegt werden kann.

Auf folgenden Websites können Firmen Informationen über die Limosa-Gesetzgebung erhalten; über diesen Kanal müssen den belgischen Behörden laut Gesetz auch Arbeitnehmer gemeldet werden.

https://www.socialsecurity.be/foreign/fr/employer_limosa/home.html = Französisch

https://www.socialsecurity.be/foreign/nl/employer_limosa/home.html = Niederländisch

https://www.socialsecurity.be/foreign/en/employer_limosa/home.html = Englisch

https://www.socialsecurity.be/foreign/de/employer_limosa/home.html = Deutsch